

V.

Über Schwangerschaftsstreifen.

Von

C. H. Stratz, Haag.

Von Barfurth ist aus der Sarwey'schen Klinik in Nr. 51 dieses Blattes (1911 p. 1705) eine Mitteilung über Verhütung von Schwangerschaftsstreifen enthalten, von der ich mit großem Interesse Kenntnis genommen habe. Da auch meiner diesbezüglichen Veröffentlichungen freundlich gedacht ist, sehe ich mich veranlaßt, darauf in kurzem zurückzukommen.

Ich muß gestehen, daß ich mir über den Erfolg der von mir angegebenen Methode, welche ich bei den javanischen »Duckin« und den japanischen »Ama« zuerst gesehen habe, die übrigens ähnlich von Paschkis, Hoffa, Reibmeier u. a. in Handbüchern über Kosmetik und Massage aufgenommen ist, keine ausführlichen statistischen Notizen gemacht habe, ein Mangel, dem Barfurth's Veröffentlichung jetzt abhilft.

Namentlich seine Fälle, in denen die nicht mitmassierten Brüste Striae zeigten, scheinen mir beweiskräftig.

Mein allgemeiner Eindruck aus eigener Erfahrung ist, daß bei einigermaßen konsequenter Durchführung der Behandlung die Stria in vielen Fällen vermieden, in allen gemildert werden können. Aber auch bereits bestehende Striae können im späteren Wochenbett, in der 3.—6. Woche, kosmetisch günstig beeinflußt werden.

Von drei Primiparae, bei denen mir die sachverständige Umgebung eine genaue Befolgung der Vorschriften verbürgte, kann ich nachweisen, daß weder an Bauch noch an den Brüsten Striae auftraten; bei einer auch nicht nach kurz darauf erfolgter zweiter Entbindung, trotzdem dabei die Behandlung unterlassen wurde.

Weitere Mitteilungen darüber behalte ich mir an anderer Stelle vor.

Die von Barfurth ausgesprochene Vermutung, daß Striae bei Naturvölkern wenig oder gar nicht vorkommen, scheint in der Tat zuzutreffen.

Bei den zahlreichen javanischen Frauen, die ich untersuchte, habe ich sie nur äußerst selten getroffen.

Seinerzeit (Die Frauen auf Java, 1896) habe ich nur ganz allgemein auf die vorzügliche Beschaffenheit der javanischen Haut, ihre Elastizität und rasche, glatte Vernarbungsfähigkeit hingewiesen.

Für bestimmte Angaben aus der Literatur kann ich auf meine »Rassenschönheit« (7. Auflage) 1911, verweisen, wo ich eine Australierin (Fig. 29), eine Zulufrau (Fig. 61) und einige Massafrauen (Fig. 72) abbilde, bei denen zwar die Brüste durch das übermäßig lange Säugen ihre gute Form verloren haben, der Bauch aber seine jungfräuliche Gestaltung bewahrt hat. (Im Text finden sich die bezüglichen Bemerkungen auf p. 47, 94 und 106.)

Gleich Barfurth bin ich der Ansicht, daß wir verpflichtet sind, auch für die kosmetische Instandhaltung der uns anvertrauten Individuen zu sorgen, daß wir damit aber auch indirekt hygienische und therapeutische Vorteile erzielen.

VI.

Abtreibungsversuch bei Tubargravidität.

Von

Dr. C. Knoop in Duisburg.

Neugebauer erwähnt in seinem Artikel in Nr. 4 ds. Jahrg.: Tentamen abortus usw. zum Schluß einige Fälle von Abtreibungsversuch bei Tubargravidität.

Bei Erscheinen seiner Arbeit war ich gerade mit der Durchsicht der in Frage kommenden Literatur beschäftigt. Es fand sich aber nicht viel. Für uns in Deutschland sind derartige Fälle aber doch von einer gewissen Wichtigkeit, da das Reichsgericht wiederholt auch den Versuch am untauglichen Objekt, auch wenn er mit untauglichen Mitteln ausgeführt war, mit Strafe belegt hat. Bei Extrauterin gravidität kommt noch hinzu, daß durch verbrecherische Manipulationen leicht einmal Ruptur des Fruchtsackes und tödliche Blutung oder ein ähnlicher Unglücksfall z. B. durch Infektion passieren kann. Zur Weiterführung der Neugebauer'schen Statistik erlaube ich mir folgenden Fall, den ich gerichtlich zu begutachten hatte, mitzuteilen:

Im Juni 1911 hatte ich ein Mädchen an einer linkseitigen Tubargravidität operiert. Auf irgend eine Weise stellte sich heraus, daß ein Abtreibungsversuch gemacht war, und der Staatsanwalt erhob Anklage. In der Verhandlung gestand die Angeklagte, sie habe auf Veranlassung des Schwängerers ein in einer Zeitungsannonce gegen Blutstockung angepriesenes Mittel eingenommen; danach sei die Regel wieder aufgetreten; es seien aber so heftige Schmerzen gekommen, daß sie ins Krankenhaus gemußt habe. Hier fand sich ein etwa 6 Wochen alter Tubarabortion, mit einer ziemlich großen Hämatokele, den ich durch Laparotomie entfernte. Als Abtreibungsmittel war eine unter dem Namen Mixal käufliche Flüssigkeit eingenommen. Bei der chemischen Untersuchung der Mixtur wurden alle möglichen pflanzlichen Stoffe in ihr gefunden, vor allem eine ziemlich große Menge Scillin, eine in der Meerzwiebel vorkommende Substanz. Die Angeklagte wurde, trotzdem der Versuch am ungeeigneten Objekt mit ungeeignetem Mittel vorgenommen war, zu 7 Wochen Gefängnis, und der Mann, welcher ihr das Mittel gekauft hatte, zu 1 Monat verurteilt.

In der mir zugänglichen Literatur fand ich außer den von Neugebauer erwähnten Fällen von Guerdjikow nur noch eine kurze Diskussionsbemerkung Mainzer's. Die Fälle von G. sind referiert in d. Zentralblatt 1909 p. 403. Mainzer berichtet in der Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie zu Berlin am 10. I. 1908 über einen von ihm operierten Fall, bei dem sich auf der einen Seite eine Grav. tub., auf der anderen ein Hämatom im Lig. lat. zeigte, das durch eine Verletzung mittels einer Stricknadel hervorgerufen war. Mit Neugebauer möchte ich glauben, daß, wo nun einmal die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese Dinge gerichtet ist, sich sehr bald mehr ähnliche Fälle finden werden.

Berichte aus gynäkologischen Gesellschaften.

1) Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie zu Berlin.

Sitzung vom 23. Juni 1911.

Vorsitzender: Herr Bumm; Schriftführer: Herr P. Strassmann.

Ausgetreten Herr Hermes. Gäste: Herr v. Knorre und v. Werther (Petersburg).

In die Aufnahmekommission wurden wiedergewählt die Herren: Kauffmann, Keller, Knorr, Jolly, Mackenrodt, Schäffer, Schüle, Steffek.

Vor der Tagesordnung: Herr Stroganoff (Petersburg) a. G.: Über Eklampsie.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen als Gast den Verlauf einer Eklampsie, die nach der prophylaktischen Methode in der Klinik des Herrn Prof. Bumm behandelt wurde, beschreibe: